

EURO-LETTER

Der Euro-Letter wird von der **ILGA-Europa** – Der Europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [ILGA-Europe - the European Region of the International Lesbian and Gay Association] mit Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft – Die Europäische Union gegen Diskriminierung – veröffentlicht.

Herausgeber: Juris Lavrikovs * **Kontakt:** euroletter@ilga-europe.org

Euro-Letter [auf Englisch] abonnieren:

Senden Sie bitte einfach eine Mitteilung ohne Text an: euroletter-subscribe@yahoogroups.com

Bisherige Ausgaben: Alle vorangegangenen Euro-Letter in englischer Sprache, als auch die deutschen und portugiesischen Übersetzungen von Nr. 76 Januar 2000 und griechische Übersetzungen von Nr. 127 Januar 2006 an, sind im pdf-Format auf unserer Website abrufbar: www.ilga-europe.org/europe/publications/euro_letter

Die ILGA-Europa dankt der Lesbian and Gay Liberation Front e.V. für die deutschen Übersetzungen des Euro-Letter, die auch auf ihrer Website abrufbar sind: <http://www.lglf.de>, Miguel Freitas für die portugiesischen und Pantelis Ravdas für die griechischen Übersetzungen.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

In dieser Ausgabe

ILGA-EUROPA

- KONFERENZ ZU LGBT-FAMILIEN IN EUROPA

EUROPA

- SAGEN SIE IHRE MEINUNG ZUR ENTWICKLUNG DER NÄCHSTEN EU-SOZIALAGENDA
- GEWINNER/INNEN DES EU-JOURNALISTENPREISES 2007 BEKANTGEGEBEN

MINDESTSCHUTZALTER

- GIBRALTAR: GGR BRINGT DISKRIMINIERUNG VOR DEN EUROPARAT

GLEICHGESCHLECHTLICHE FAMILIEN

- EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE:
LESBEN, SCHWULE UND BISEXUELLE KÖNNEN KINDER ADOPTIEREN

FINANZIERUNGSMÖGLICHKEIT

- **ASTRAEA: BITTE UM BEWERBUNGEN VON AUßERHALB DER USA – FRISTENDE 01. FEBRUAR!**
- **EIDR – UNTERSTÜTZUNG FÜR MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER/INNEN**

SCHWARZES BRETT

- **ILGA SUCHT MITARBEITER/IN FÜR FINANZEN, VERWALTUNG UND ORGANISATIONSUNTERSTÜTZUNG**
- **INTERNATIONALES TRAININGSPROGRAMM FÜR LGBT UND MENSCHENRECHTE**
- **NÜTZLICHE QUELLE: SEXUELLE ORIENTIERUNG UND GESCHLECHTSIDENTITÄT: JURISTISCHE, GESETZGEBERISCHE UND STUDIENHINWEISE VOM EUROPAPARAT UND DER EUROPÄISCHEN UNION**
- **STELLENANGEBOT BEI HUMAN RIGHTS WATCH: FORSCHER/IN FÜR LGBT-RECHTE**

Quelle: www.ilga-europe.org/europe/publications/euro_letter * Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern * In Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen: LGBTIQ - Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender [Menschen mit Geschlechtsrollen übergreifender Identität], Intersexuelle, Queer (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, intersexuell, queer), EG – Europäische Gemeinschaft(en), EU - Europäische Union, NGO - nichtstaatliche Organisation * Angabe von Links ohne Hinweis in eckigen Klammern beziehen sich auf Webseiten in englischer Sprache.

ILGA-EUROPA

KONFERENZ ZU LGBT-FAMILIEN IN EUROPA

Von Christine Loudes, Politikmitarbeiterin der ILGA-Europa

Die ILGA-Europa veranstaltet gemeinsam mit Legebitra [Jugendgruppe für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender unter 26 für Ljubljana und Umgebung] eine Konferenz zum Thema LGBT-Familien in Europa. Diese Konferenz ist ein Beitrag zur EU-Präsidentschaft, die gegenwärtig Slowenien innehat. Auf der Konferenz sollen Entscheidungsträger/innen, Experten/innen und Aktivisten/innen aus dem Bereich LGBT-Familien versammelt werden. Wir laden Sprecher/innen vom Europarat, den Institutionen der Europäischen Union und nationalen Regierungen zur Konferenz ein, um eine Auswirkung auf europäischer und nationaler Ebene zu erreichen. Sie wird Gelegenheit bieten, einen Dialog zwischen Institutionen und der Zivilgesellschaft zum Thema der Anerkennung und des Einbezugs von LGBT-Familien zu eröffnen und daran mitzuwirken.

Nähere Informationen und Antragsformulare sind auf unserer Website verfügbar: www.ilga-europe.org

EUROPA

SAGEN SIE IHRE MEINUNG ZUR ENTWICKLUNG DER NÄCHSTEN EU-SOZIALAGENDA

Von Evelyne Paradis, leitende Politikmitarbeiterin der ILGA-Europa

Die Europäische Kommission führt zur Zeit eine öffentliche Konsultation zu den Prioritäten für die nächste Sozialagenda durch. Die Kommission sucht Ideen und Beiträge in der Öffentlichkeit zu Sachverhalten wie soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, bessere Jobs, Pensionen und so weiter. Diese Konsultation wird auf die Ausarbeitung der EU-Sozialagenda für die nächsten zwei, drei Jahre hinauslaufen.

Das ist eine Gelegenheit, um einige Sachverhalte wie Verbrechen aus Hass, Vielfalt der Familie und Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen zu benennen. Während einige der Fragen Mehrfachantworten zulassen, gibt es auch offene Fragen, die Raum für Kommentare lassen, beziehungsweise zu denen neue Fragen aufgeworfen werden können.

Die Konsultation der Europäischen Union läuft bis zum 15. Februar 2007 und ist verfügbar unter:

http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/news/news_en.cfm?id=324

GEWINNER/INNEN DES EU-JOURNALISTENPREISES 2007 BEKANNTGEGEBEN

Von Juris Lavrikovs, Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit der ILGA-Europa

Der Journalistenpreis "Für Vielfalt, gegen Diskriminierung" wurde zum ersten Mal 2004 vergeben und seitdem ist die Zahl der Teilnehmer/innen jedes Jahr beträchtlich gestiegen. 2007 wurde die Rekordzahl von 765 Beiträgen aus allen Regionen der Europäischen Union eingereicht.

In jedem der 27 EU-Mitgliedstaaten kürte eine aus Medien- und Antidiskriminierungsexperten/innen bestehende Jury eine/n nationale/n Gewinner/in. Diese Gewinner/innen wurden dann einer Jury auf EU-Ebene präsentiert, die die schwierige Aufgabe meistern musste, drei Gesamtgewinner/innen auszuwählen. Patricia Prendiville, Geschäftsführerin der ILGA-Europa, war Mitglied der diesjährigen EU-Jury. Unter den nationalen Gewinnern/innen befassten sich drei Beiträge speziell mit den Problemen der Diskriminierung von LGBT und Menschen mit HIV – Tschechische Republik, Slowenien und Schweden.

Um das Europäische Jahr 2007 der Chancengleichheit für alle zu betonen, war eine besondere Kategorie für Beiträge einbezogen worden, die von Aktivitäten im Rahmen des Jahrs der Chancengleichheit handelten oder für Beiträge, die das Problem der Mehrfachdiskriminierung herausstellten, bei der Menschen unfair behandelt werden, weil sie zum Beispiel älter, eine Frau oder schwul sind oder einen Migrationshintergrund haben. 16 der nationalen Preisrichter/innen brachten Beiträge im Rahmen dieser Kategorie ein und vier Artikel befassten sich mit LGBT-Aspekten (Bulgarien, Dänemark, Litauen und Portugal).

Weitere Informationen über die Gewinner und ihre Beiträge unter:

<http://journalistaward.stop-discrimination.info/1984.0.html>

MINDESTSCHUTZALTER

GIBRALTAR: GGR BRINGT DISKRIMINIERUNG VOR DEN EUROPARAT

Von Felix Alvarez, GGR

"Der erstickende, dogmatisch korrekte persönliche Kreuzzug von Caruana [Ministerpräsident in Gibraltar] schadet Gibraltar im Vereinigten Königreich, in Europa und innerhalb der GSD [sozialdemokratische Partei Gibraltar]" erklärt die Gruppe."

Die Gruppe für gleiche Rechte GGR [in Gibraltar] hat die Sachverhalte des ungleichen Mindestschutzes und der diskriminierenden Gesetzgebung bei Sexualdelikten vor das Ministerkomitee des Europarats gebracht. Das ist die höchstmögliche Ebene, die für die Menschenrechtsüberprüfung [in Europa] verantwortlich ist.

In seinen Kommentaren erklärte der Vorsitzende Felix Alvarez, dass sich die aufgeworfene Frage von selbst an die Verantwortung des Vereinigten Königreichs hinsichtlich des Versagens der Regierung von Gibraltar richte, Menschenrechtsstandards nicht nur in Hinsicht auf das ungleiche Mindestschutzes, sondern auch in Hinsicht auf Sexualdelikte wie "widernatürliche Unzucht" und "grobe Anstößigkeit" nicht zu respektieren, was ausschließlich schwule Männer kriminalisiere.

"Die Frage ist vom liberaldemokratischen Abgeordneten Mike Hancock vorgebracht worden und setzt den britischen Ministerpräsidenten Gordon Brown unter zusätzlichen Druck, sicherzustellen, dass die Regierung von Gibraltar die Anforderungen des internationalen Rechts erfüllt.

Es ist jetzt siebeneinhalb Jahre her, seit der Europäische Gerichtshof entschied, dass die Ungleichheit beim Mindestschutzes eine Verletzung der Menschenrechtskonvention darstellt. Der Vollzug [eines solchen Urteils] wird normalerweise in maximal drei bis vier Jahren gefordert."

"Diese bedauerliche Situation", fügt er hinzu, "ist ein Schlag ins Gesicht des Ministerpräsidenten [von Gibraltar] mit seiner Neujahrsforderung, dass er die Menschenrechte "jeden/r" Bürgers/in garantieren wolle. Die Tatsachen erzählen eine ganz andere Geschichte und das Vorbringen dieses Problems auf einer so hohen Ebene wäre nicht möglich gewesen, wenn die Worte des Ministerpräsidenten auch nur ein Körnchen Wahrheit enthielten. Es gäbe schlicht keine Grundlage dafür.

Dies ist offensichtlich eine "Neujahrsbotschaft" mehr, der Gibraltar erneut von Herrn Caruana ausgesetzt wurde. Und das ist bedauerlich, weil der erstickende persönliche Kreuzzug des Ministerpräsidenten gegen Vielfalt und Toleranz in dieser gesamten Gesellschaft Gibraltar im Vereinigten Königreich, in Europa und innerhalb der GSD [sozialdemokratische Partei Gibraltar] schadet."

"Die historisch freundlichen und toleranten Traditionen Gibaltars und der Gibaltarer/innen müssen vor Herrn Caruanas frustrierter Verordnung gescheiterter puritanischer, als "traditionelle Familienwerte" maskierter, Ideologien geschützt werden", fügte Herr Alvarez hinzu.

"Wir müssen alle gegenüber Politikern argwöhnisch sein, die Gefühle auf diese Weise manipulieren, um ihre fehlende Wähler/innenunterstützung künstlich aufrecht zu erhalten. Die Familie wird von allen Menschen geschätzt, aber billiger Populismus hat das Argument der "Familienwerte" historisch ausgebeutet, um repressive Politiken bei so verschiedenen Sachverhalten wie Ehen zwischen Menschen verschiedener ethnischer Herkunft, Sklaverei und Frauenrechten zu rechtfertigen und war die Wurzel von viel Aufhetzung zum Hass in der Vergangenheit. Die GGR wird weiterhin unabhängig diesem ganzen Druck widerstehen und sich weiterhin dafür einsetzen, zu gewährleisten, dass die wirklichen und rechtlich anerkannten Menschenrechte jeden/r Bürgers/in wahrhaftig respektiert und trotz aller möglichen politischen und technischen vom Ministerpräsidenten aufgestellten Hindernisse aufrechterhalten werden. Nach dem Gesetz kann dieses Engagement wie auch das der Justiz allgemein nur unabhängigen demokratischen Institutionen und Menschenrechtsorganisationen anvertraut werden und nicht dem Ministerpräsidenten."

GLEICHGESCHLECHTLICHE FAMILIEN

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE: LESBEN, SCHWULE UND BISEXUELLE KÖNNEN KINDER ADOPTIEREN

Medienmitteilung der ILGA-Europa, 22. Januar 2008

Die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hat heute ihr Urteil im Fall E. B. gegen Frankreich gesprochen und erklärt, dass der Ausschluss von Einzelpersonen vom Antragsverfahren für eine Adoption von Kindern nur aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminierend sei und gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoße.

Frau E. B. ist eine lesbische Kindergartenlehrerin, die seit 1990 mit einer anderen Frau zusammenlebt. Sie beantragte die Zulassung als mögliche Adoptivmutter im Februar 1998. Aber ihr Antrag wurde hauptsächlich wegen ihrer sexuellen Orientierung abgelehnt. Im Juni 2002 bestätigte das höchste Verwaltungsgericht in Frankreich die Ablehnung ihres Antrags.

Die ILGA-Europa, FIDH (*Fédération Internationale des Ligues des Droits de l'Homme* [Internationaler Verband der Menschenrechtsligen]), APGL (*Association des Parents et futurs Parents Gays et lesbiens* [Französische Gemeinschaft schwuler und lesbischer Eltern und zukünftiger Eltern]) und BAAF (*British Association for Adoption and Fostering* [Britischer Verband für Adoption und Kinderbetreuung]) wurde erlaubt, an dem Verfahren als Drittparteien teilzunehmen.

Im Jahr 2002 urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in dem sehr ähnlichen Fall Fretté gegen Frankreich mit vier zu drei Stimmen, dass der Ausschluss eines schwulen Mannes vom Bewerbungsverfahren für die Adoption von Kindern wegen seiner sexuellen Orientierung die Menschenrechtskonvention nicht verletze (aber nur ein Richter in der Mehrheit betrachtete den Ausschluss als berechtigt; die anderen drei wiesen den Fall aus technischen Gründen ab).

Patricia Prendiville, Geschäftsführerin der ILGA-Europa, erklärte:

"Wir begrüßen das heutige Urteil des Gerichtshofs für Menschenrechte. Das ist ein bedeutender Wandel in der Herangehensweise an die Rechte von LGBT und ihre Auslegung unter der Europäischen Menschenrechtskonvention durch den Gerichtshof. Er hat heute standfest ein Prinzip etabliert, dass Verwaltungsbeamte/innen eine Einzelperson nicht aufgrund ihrer sexuellen Orientierung beim Antragsverfahren für die Adoption eines Kindes diskriminieren können. Das baut auf die Urteile des Gerichtshofs auf in den Fällen Smith & Grady gegen Vereinigtes Königreich (1999), dass LGBT erlaubt werden muss, in den Streitkräften zu dienen, und Mouta gegen Portugal (1999), dass die sexuelle Orientierung eines Elternteils irrelevant ist, wenn entschieden wird, wer das Sorgerecht für ein Kind bekommt.

Bis heute hat Frankreich Verwaltungsbeamten/innen erlaubt, offen lesbische, schwule und bisexuelle Einzelpersonen vom Antrag auf Adoption von Kindern auszuschließen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat entschieden, dass solch eine Praxis diskriminierend ist und gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt.

Niemand hat ein automatisches Recht, ein Kind zu adoptieren. Aber was der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte heute erklärt hat, heißt, dass europäische Staaten einen Ausschluss von Lesben, Schwulen und bisexuellen Einzelpersonen vom Antrag für die Adoption eines Kindes nicht länger rechtfertigen können. Der Gerichtshof hat das Prinzip etabliert, für das die ILGA-Europa lange gekämpft hat – jede Person sollte auf der Grundlage ihrer individuellen Leistungen als möglicher Elternteil gleichberechtigt behandelt werden, wenn sie beantragt, ein Kind zu adoptieren. Die sexuelle Orientierung des/der Antragstellers/in ist irrelevant und kann nicht verwendet werden, um die Antragsteller von der Möglichkeit auszuschließen, ein Kind zu adoptieren. Es ist im besten Interesse der Kinder in Europa und außerhalb Europas, dass kein potentieller Elternteil durch einen irrelevanten und diskriminierenden Grund von der Überlegung ausgeschlossen wird.

Die schriftlichen Kommentare der ILGA-Europa, FIDH, APGL und BAAF im Fall E. B. gegen Frankreich sind auf der Website der ILGA-Europa verfügbar unter:

http://www.ilga-europe.org/europe/litigation_in_the_european_courts/european_court_of_human_rights_council_of_europe_strasbourg/france/e_b_v/france/written_comments_of_fidh_ilga_europe_baaf_and_apgl_3_june_2005_adoption_by_lesbian_woman_as_an_individual

Der vollständige Text des Urteils ist auf der Website des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte verfügbar unter:

[action=html&documentId=827961&portal=hbkm&source=externalbydocnumber&table=F69A27FD8FB86142BF01C1166DEA398649](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/HTML/?uri=CELEX:62005J0003-01&documentId=827961&portal=hbkm&source=externalbydocnumber&table=F69A27FD8FB86142BF01C1166DEA398649)

FINANZIERUNGSMÖGLICHKEIT

ASTRAEA: BITTE UM BEWERBUNGEN VON AUßERHALB DER USA

FRISTENDE 01. FEBRUAR!

Von Astraea Stiftung, 23. Januar 2008

Die Lesbenstiftung für Justiz Astraea bittet um Anträge für die nächste Periode unseres internationalen Fonds für sexuelle Minderheiten (**Fristende für Anträge ist Freitag, der 01. Februar**).

Wir begrüßen (und ermutigen zu) Anträgen via E-Mail (die zu senden sind an: grants@astraeafoundation.org) von Organisationen überall im globalen Süden (außer Australien und Neuseeland) und dem globalen Osten (das heißt, Gruppen in Afrika, dem Mittleren Osten, Lateinamerika/Karibik, Asien und Pazifik, Osteuropa und dem Commonwealth unabhängiger Staaten!!!).

Weitere Einzelheiten finden Sie auf der Website: www.astraeafoundation.org

EIDR [Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte]

UNTERSTÜTZUNG FÜR MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER/INNEN

Von ILGA-Europa

Die Hauptziele dieser neuen Initiative sind, zur Entwicklung und Konsolidierung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie aller Menschenrechte und Grundfreiheiten in Übereinstimmung mit der Gesamtaußenpolitik der Europäischen Union beizutragen.

Weitere Einzelheiten finden Sie auf der Website der ILGA-Europa:

http://www.ilga-europe.org/europe/funding_capacity_building/funding_opportunities/funding_opportunity_call_for_proposals_eidhr_support_for_human_rights_defenders

SCHWARZES BRETT

ILGA SUCHT MITARBEITER/IN FÜR FINANZEN, VERWALTUNG UND ORGANISATIONSUNTERSTÜTZUNG

Von ILGA, 20. Januar 2008

Die ILGA, der Internationale Lesben- und Schwulenverband, bittet um Bewerbungen für die Mitarbeit als Mitarbeiter/in für Finanzen, Verwaltung und Organisationsunterstützung. Die Vollzeitstelle ist im Sekretariat der ILGA in Brüssel, Belgien, angesiedelt. Die Stelle ist unbefristet, aber hängt von ausreichender Finanzierung ab. Im Sekretariat arbeiten drei weitere Mitarbeiter/innen und sorgen für die Koordination und die Unterstützung des ILGA-Netzwerks.

Stellenbeschreibung und ergänzende Informationen auf der ILGA-Website unter: www.ilga.org

Interessierte Personen werden gebeten, ihre Bewerbung in Form eines aktualisierten Lebenslaufs sowie einem Schreiben, in dem die Motivation des/r Bewerbers/in für diese Position und für die Tätigkeit für eine Organisation wie die ILGA erläutert wird, einzureichen. Bewerbungen sind an Patricia Curzi zu senden. patriciacurzi@ilga.org

Fristende für Bewerbungen: 29. Februar 2008. Die Arbeitsaufnahme soll so früh wie möglich sein.

Kontakt hinsichtlich ihrer Bewerbung wird nur mit Kandidaten/innen in der engeren Wahl aufgenommen.

INTERNATIONALES TRAININGSPROGRAMM FÜR LGBT UND MENSCHENRECHTE

Von Sören Juvas, RFSL, 11. Januar 2008

Dauer: 10. bis 28. November 2008 in Stockholm, Schweden und 01. bis 05. Juni 2008 in der asiatischen/osteuropäischen Region. Fristende für Bewerbungen: 30. April 2008

Im Namen von Sida [schwedische Zentralbehörde für internationale Entwicklungszusammenarbeit in Stockholm] habe ich die Ehre, Kandidaten/innen aus den folgenden Staaten zur Bewerbung für dieses Programm einzuladen: Bangladesch, Georgien, Kirgisien, Indien, Moldawien, Nepal, Pakistan, Russland, Sri Lanka, Türkei und Ukraine.

Die Ausbildung wird vom RFSU, des Schwedischen Verbands für Sexualerziehung, gemeinsam mit RFSL, Schwedische Föderation für Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen- und Transgenderrechte durchgeführt und wird in englischer Sprache abgehalten werden. Sida wird die Kosten für Teilnehmer/innen hinsichtlich des Teilnahmebeitrags, Verpflegung, Unterbringung und internationaler Reisekosten übernehmen. Persönliche Ausgaben werden nicht erstattet.

Für weitere Informationen gehen Sie bitte auf: www.rfsl.se oder nehmen Sie bitte Kontakt auf mit karin.lenke@rfsu.se

NÜTZLICHE QUELLE: SEXUELLE ORIENTIERUNG UND GESCHLECHTSIDENTITÄT: JURISTISCHE, GESETZGEBERISCHE UND STUDIENHINWEISE VOM EUROPARAT UND DER EUROPÄISCHEN UNION

Von Internationale Juristenkommission

Dieses Dokument ist eine Zusammenstellung europäischer Rechtswissenschaft, Gesetzgebung und Lehrmeinung hinsichtlich sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. Es enthält Hinweise auf die Systeme des Europarats und der Europäischen Union.

Das Ziel der Veröffentlichung ist, relevante und maßgebliche Hinweise zusammenzustellen, um die kenntnisreiche Debatte über die Menschenrechtsbelange sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität in Europa zu strukturieren. Die Schrift soll außerdem eine Hilfsquelle für an diesen Sachverhalten arbeitenden Menschenrechtsverteidiger/innen sein

Verfügbar unter: http://www.icj.org/IMG/European_Compilation-web.pdf

STELLENANGEBOT BEI HUMAN RIGHTS WATCH: FORSCHER/IN FÜR LGBT-RECHTE

Von Human Rights Watch

Human Rights Watch sucht für sein Rechtsprogramm für Lesben-, Schwulen- und Transgender-Personen eine/n Forscher/in. Er/sie soll sich weltweit auf Menschenrechtsverletzungen hinsichtlich sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck konzentrieren. Der/die Forscher/in soll unter der Aufsicht des Direktors des LGBT-Rechtsprogramms arbeiten, der die Auswahl von Forschungs- und Interessenvertretungsprojekten anleiten wird. Der/die Forscher/in soll außerdem Forschungs- und Interessenvertretungsprojekte im Rahmen der HRW-Thematik und regionalen Aufteilung koordinieren. Sie/er wird für die laufende Forschung und Anstrengungen zur Interessenvertretung verantwortlich sein, eine wichtige Rolle bei Entwicklungsstrategien für Menschenrechtsfragen in Hinsicht auf Sexualität und Sexualrechte spielen sowie zur Politikentwicklung in diesem Bereich beitragen. Ein besonderer, wenn auch nicht ausschließlicher, Schwerpunkt der Position kann die Erforschung geschlechtsbezogener Missbräuche, einschließlich von Lesben und bisexuellen Frauen hinsichtlich der Geschlechtsidentität sein. Kenntnisse in diesem Bereich sind höchst wünschenswert. Sie/er soll auf Staaten bezogene Untersuchungsaktionen durchführen, Berichte über die Ergebnisse schreiben und veröffentlichen, Strategien zur Interessenvertretung entwickeln, Regierungen, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sowie den Medien Menschenrechtsbedenken präsentieren sowie Medienmitteilungen, Artikel, Sonderberichte und Positionspapiere verfassen. Sie/er soll Partnerschaften mit NGOs, die sich für Sexualrechte einsetzen, schaffen und pflegen und soll Medienberichte und andere Berichte über Menschenrechtsverstöße aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität oder Geschlechtsausdruck verfolgen. Sie/er könnte auch für die Herausgabe, den Vortrag und die Präsentation des LGBT-Programms in Konferenzen und anderen Treffen zusammen mit damit verbundenen Aufgaben verantwortlich sein. Der/die Forscherin soll vorzugsweise in der Zentrale von HRW in New York arbeiten, obgleich auch andere Dienstorte in Betracht gezogen werden können.

Bitte bewerben Sie sich unverzüglich (bitte keine Anrufe oder E-Mail-Recherchen), indem Sie uns per E-Mail an lglf@hrw.org schriftlich Ihr Interesse, Ihren Lebenslauf, Namen oder Referenzschreiben und eine kurze Textprobe (ohne Bearbeitung durch andere) bis zum 25. Februar 2008 zusenden. Bitte geben Sie als Betreff Ihrer E-Mail "LGBT Researcher Application" an. Nur vollständige Bewerbungen werden berücksichtigt.